

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Einöde Wimberg in der Pf. Holzkirchen am Neuburger Walde (Landgericht Vilshofen) und der Einöde Wimberg in der Pf. Falkenberg (Landgericht Eggenfelden). Letztere ist wegen ihrer bedeutenden Entlegenheit von der Donau außeracht zu lassen, kommen daher nur die andern Örtlichkeiten in Betracht, von welchen der Weiler Wimberg wohl den Vorzug verdient, weil er auf dominierender Anhöhe, eine halbe Viertelstunde oberhalb der Straße nach Ortenburg, von Passau in gerader Linie 3, der Straße nach 4 Stunden entfernt liegt. Das Schloß ist bald abgegangen, es wird zuletzt in der päpstlichen Urkunde ddo. Anagni, 1232. 30. 8. unter den passauischen Schlössern erwähnt, welche nach dem Auftrage Gregors IX. an den Erzbischof von Salzburg und den Bischof von Chiemsee bis zur Ankunft des Nachfolgers des Bischofs Gebhard bewacht werden sollten.¹

Das ungenannte Komitat, das Otto von Meran an Passau hingab, faßte demnach in seinem unteren Teile die vormalige Grafschaft des Babenbergers Adalbert in sich (S. 619—620). Wie die Vereinigung derselben mit dem Formbacher Komitate erfolgt sein mag, soll weiter unten erörtert werden.

Wir stehen nun an der Ilz, welche gegenüber von Passau in die Donau einfließt. Über diese hinaus und bis mindestens zur Rotel, welche bei Otensheim oberhalb Linz in die Donau mündet, soll sich nach der Schenkungsurkunde vom J. 1010, welche bis auf die neueste Zeit, auch noch von Ficker und Stumpf als echt angesehen wurde, das Komitat des Babenbergers Adalbert erstreckt haben. Sie ist jedoch nach dem paläographischen Befunde Breßlaus² die Nachzeichnung eines Originaldiploms aus dem Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts, vom Siegel sind nur so kleine Bruchstücke übrig, daß sich die Echtheit nicht bestimmen läßt. Ich habe in der ersten Atlasabhandlung³ die Umstände angeführt, welche mir die Überzeugung beibrachten, daß diese Schenkung an Niedernburg überhaupt nicht oder nur in geringem Maße stattgefunden habe. Dabei ist mir das Versehen unterlaufen, daß ich bezüglich des Diktates ein unrichtiges Zitat machte, das ich allerdings nicht nachprüfte, weil dies mir einer Autorität

¹ Archiv f. ö. G. Bd. 71 S. 258 aus päpstl. Registerband 16 f. 31.

² Mon. Germ. Dipl. III. 253 Nr. 217.

³ Archiv f. ö. G. Bd. 94 S. 276 ff.